

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Herr Brox	Az. 062.367	Datum 16.01.2019
---	----------------	---------------------

Nr.
10/2019/131/1

Betreff:
Oberbürgermeisterwahl 2019 - Bildung des Gemeindewahlausschusses für die
Oberbürgermeisterwahl

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.01.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

In den Gemeindewahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juli 2019 und
eventuell am 21. Juli 2019 werden berufen.

	Vorsitzender bzw. Beisitzer	Stellvertreter
Vorsitzender:	Herr Oberbürgermeister Dieter Gummer	Herr Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg
Beisitzer:	Herr Herbert Kühnle	Herr Stadtrat Köcher-Hohn
	Herr Stadtrat Richard Zwick	Herr Stadtrat Klaus Zizmann

Sachverhalt:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie der
Oberbürgermeisterwahl am 7. Juli und evtl. am 21. Juli 2019 ist gem. § 11 Kommunalwahl-
gesetz (KomWG) jeweils ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Grundsätzlich können der
Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl und der Gemeindewahlausschuss für die
Oberbürgermeisterwahl auch in Personalunion besetzt werden. In der Sitzung des Ältesten-
rates am 10. Dezember 2019 wurde aber beschlossen, jeweils einen Gemeindewahl-
ausschuss zu bilden. Ihm obliegt die Leitung der Wahlen – insbesondere der Zulassung der
Bewerber – und die Feststellung des Wahlergebnisses. Die Mitglieder des Gemeindewahl-
ausschusses sind ehrenamtlich tätig.

Nachdem Oberbürgermeister Dieter Gummer nicht wieder kandidieren wird, ist er ist gem.
§ 11 Abs. 2 KomWG Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeis-
terwahl, stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg.

Daneben sind vom Gemeinderat gem. § 11 Abs. 2 KomWG mindestens zwei Beisitzer und
Stellvertreter in gleicher Zahl aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen keinem anderen Wahlorgan für die
Oberbürgermeisterwahl 2019 (z.B. Wahlvorstand) angehören und nicht Bewerber oder Ver-
trauensperson für einen Wahlvorschlag sein; sie sind ehrenamtlich tätig. Die vorgeschlagene

nen Mitglieder des Gemeinderates sind gem. § 18 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei dieser Abstimmung nicht befangen.

Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend. Die Wahl wird nach § 37 GemO als Mehrheitswahl durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Oberbürgermeister bestellt.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Januar 2019 mit der Thematik beschäftigt. Er hat dem Gemeinderat nachfolgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juli 2019 und eventuell am 21. Juli 2019 einstimmig empfohlen:

	Vorsitzender bzw. Beisitzer	Stellvertreter
Vorsitzender:	Herr Oberbürgermeister Dieter Gummer	Herr Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg
Beisitzer:	Herr Herbert Kühnle	Herr Stadtrat Köcher-Hohn
	Herr Stadtrat Richard Zwick	Herr Stadtrat Klaus Zizmann

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in